



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 21.06.2024, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Bauantrag: Nutzungsänderung Einfamilienhaus zu Dreifamilienhaus, Zittenfeldener Straße 1, Fl.Nr. 6351
- 2 Bauantrag: Tektur Neubau eines Schleuderbetonmastes H=49,82m mit Stahlaufsatzmast H=7m und Outdoor-technik, Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn
- 3 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Erlass einer Feuerwehrkostensatzung
- 4 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 durch das Landratsamt Miltenberg
- 5 Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Vereinsstraße
- 6 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 6.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2024
- 6.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Besprechung der Ferienspiele 2024

Zur Besprechung der Ferienspiele und Terminkoordinierung treffen wir uns

**am Donnerstag, den 27.06.2024, 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses.**

Die Vereine und Freizeitgruppen, die sich an der Gestaltung der Ferienspiele beteiligen möchten, können sich vorab mit Bürgermeister Kurt Repp (Tel. 973950, kurt.repp@schneeberg-odenwald.de) in Verbindung setzen.

Müllabfuhr beginnt im Sommer früher

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg macht alle Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass die Müllabfuhr im Sommer im Zeitraum vom 17. Juni bis 7. September früher als gewöhnlich bereits um 6 Uhr beginnt. Es wird daher gebeten, die Abfallbehälter, die gelben Wertstoffsäcke und gegebenenfalls Sperrmüll/Altholz/Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Vom 9. September an beginnt die Abfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

Flurbereinigung Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn (Ortslagen)

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn (Ortslagen) öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 29.04.2024) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) einen Monat lang im Rathaus in Walldürn zur Einsicht aus. Nähere Informationen sind an der Amtstafel am Rathaus angeheftet.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Aufgrund des Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) wird für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung des Marktes Schneeberg Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.389.100,00 EUR** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.865.000,00 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **735.000,00 EUR** festgesetzt.
(oder:)
~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.~~

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf _____ EUR festgesetzt.
(oder:)
Verpflichtungsermächtigung im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.~~

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	370 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer			370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.
(oder:)
~~**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

§ 6

- / -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.
Ort, Datum

Markt Schneeberg

63936 Schneeberg, 12.04.2024

gez. Repp (1. Bürgermeister)

II.

Das Landratsamt Miltenberg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31.05.2024, Az. 12.1 – 9412.1 den Haushaltsplan gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO und der Bekanntmachungsverordnung vom Tage dieser Veröffentlichung an im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1 -Gemeindekasse-, Zimmer Nr. 1/2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

angeheftet am 14.06.2024

Schneeberg, den 14.06.2024
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:


(Repp)
1. Bürgermeister